



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundespräsident Guy Parmelin
3003 Bern

Zug, 6. April 2021 sa

**Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige
Schule in Bern
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Mit Schreiben vom 20. Januar 2021 haben Sie uns eingeladen, zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern Stellung zu nehmen. Dafür bedanken wir uns. Wir stellen folgenden

Antrag:

Auf die Totalrevision des Gesetzes sei zu verzichten. Stattdessen sei das Gesetz ersatzlos aufzuheben.

Begründung:

Die bestehende Privilegierung französischsprachiger Bundesangestellter ist aus der Zeit gefallen und soll aufgehoben werden. Einem französischsprachigen Bundesangestellten stellen sich in Bern die gleichen Probleme wie einem italienisch- oder rätoromanischsprachigen. Zudem ist heute nicht mehr auszuschliessen, dass es auch Bundesangestellte gibt, deren Mutter- oder Familiensprache keine unserer Landessprachen ist.

Ferner pendeln in der heutigen Zeit viele Mitarbeitende zwischen Wohn- und Arbeitsort. Die Zugfahrt dauert beispielsweise von Fribourg nach Bern lediglich 23 Minuten. Somit wäre es den Kindern dennoch möglich, in Fribourg eine lokale französischsprachige Schule zu besuchen.

Weiter tritt der Bund gegen aussen als grosser Förderer der Mehrsprachigkeit auf (vgl. bspw. Art. 2 und Art. 15 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften [Sprachengesetz, SpG] vom 5. Oktober 2007 [SR 441.1]), weshalb gerade von Bundesangestellten eine gewisse Vorbildfunktion in dieser Hinsicht erwartet werden kann (vgl. Art. 20 Abs. 1 SpG). Dazu gehört unseres Erachtens insbesondere, dass

deren Kinder in der Regel Schulen in der lokalen Sprache besuchen. Der Bundesrat könnte mit einer solchen Haltung von seinen Mitarbeitenden einen echten Beitrag zum Landeszusammenhalt einfordern.

Soweit der Bund zur Aufrechterhaltung seiner Arbeitgeberattraktivität tatsächlich darauf angewiesen ist, nicht-deutschsprachigen Angestellten, deren Familien in Bern leben, Vergünstigungen für den Besuch von Unterricht ausserhalb der lokalen Amtssprache zu gewähren, sollen diese als Subjekt- und nicht als Objekthilfen ausgerichtet werden. Dazu sind die Möglichkeiten im bestehenden Personalgesetz zu prüfen.

Schliesslich ist hinlänglich bekannt, dass Regionen mit grossen Verwaltungszentren chronisch strukturschwach und damit wirtschaftlich benachteiligt sind. Der Kanton Bern als Träger der bisher subventionierten Schule wird jedoch für diese wirtschaftliche Lasten, die ihm durch die Bundesverwaltung erwachsen, über den NFA entschädigt. Eine zusätzliche Bundessubvention wäre diesbezüglich redundant.

Abschliessend bedanken wir uns für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Martin Pfister
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- isabelle.schenker@sbfi.admin.ch (Word und PDF)
- Direktion für Bildung und Kultur
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung